



Pressemitteilung vom 14. Oktober 2019

Stellvertretender Landrat des Landkreises Erlangen-Höchstadt Christian Pech bleibt weiterhin suspendiert

Das Bayerische Verwaltungsgericht Ansbach hat mit Beschluss vom 10. Oktober 2019 den erneuten Antrag des stellvertretenden Landrates des Landkreises Erlangen-Höchstadt, Herrn Christian Pech, auf Aussetzung der vorläufigen Dienstenthebung abgelehnt. Die von der Landesanstalt für Disziplinarverfahren Bayern – Disziplinarbehörde – am 7. Dezember 2017 verfügte vorläufige Dienstenthebung wurde somit abermals gerichtlich bestätigt. Damit bleibt der kommunale Wahlbeamte weiterhin vorläufig des Dienstes enthoben.

Die Vorwürfe betreffen die Beihilfe zum banden- und gewerbsmäßigen Schmuggel in einer Vielzahl von Fällen im Zusammenhang mit der Einfuhr und dem Verkauf von Solarmodulen. Auf unsere Pressemitteilung vom 12. Dezember 2017 wird verwiesen.

Das Bayerische Verwaltungsgericht Ansbach folgte der Einschätzung der Disziplinarbehörde und sah in dem Umstand, dass das gegen den kommunalen Wahlbeamten vor dem Landgericht Nürnberg-Fürth laufende Strafverfahren Anfang Juli 2019 ausgesetzt und der Haftbefehl aufgehoben wurde, keinen Grund dafür, dass der bestehende Tatverdacht entfallen und somit die

Prognose, das Disziplinarverfahren werde mit überwiegender Wahrscheinlichkeit mit der Entfernung aus dem Beamtenverhältnis enden, nicht mehr tragfähig sei.

Das Disziplinarverfahren bleibt gem. Art. 24 BayDG bis zum rechtskräftigen Abschluss des Strafverfahrens ausgesetzt.

Die vorläufige Dienstenthebung endet jedenfalls mit dem rechtskräftigen Abschluss des Disziplinarverfahrens in der Hauptsache. Darüber hinaus ist die Disziplinarbehörde jedoch gehalten, die Angemessenheit dieser Maßnahme regelmäßig zu überprüfen und an möglicherweise veränderte Umstände anzupassen.

gez. Robert Kirchmaier
Oberlandesanwalt
Pressesprecher

Hinweis: Sie können der Landesanstaltschaft Bayern über Twitter folgen (@LA_Bayern).